

Richtlinie des Rektorats: ArbeitnehmerInnenschutz- Sicherheitsvertrauenspersonen	04/08
---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Ausgangslage

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) schreibt Betrieben mit regelmäßig mehr als 10 ArbeitnehmerInnen die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen in ausreichender Zahl vor.

Der Aufgabenbereich der Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) wird im ASchG abschließend geregelt und umfasst:

- Information, Beratung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen und der Belegschaftsorgane in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen gegenüber ArbeitgeberInnen, zuständigen Behörden und sonstigen Stellen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Information, Unterstützung und Beratung des Betriebsrates.
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften und ArbeitsmedizinerInnen.
- Achten auf Anwendung der Schutzmaßnahmen, auf Vorhandensein und Anwendung der entsprechenden Vorkehrungen.
- Beratung der ArbeitgeberInnen bei Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes.
- Information der ArbeitgeberInnen über bestehende Mängel.

Maßnahmen

1.) Bestellung

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist aufgrund des ASchG verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen (§ 3 ASchG). Organisatorisch ist das Vizerektorat für Personal, Ressourcen und Frauenförderung in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Abteilung GTB sowie den ArbeitsmedizinerInnen und der Sicherheitsfachkraft für die Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes verantwortlich.

Ausgehend von einer MitarbeiterInnenzahl von unter 500 gibt es derzeit fünf Sicherheitsvertrauenspersonen an der Akademie; sinnvollerweise sowohl aus den Bereichen allgemeines Universitätspersonal sowie wissenschaftlich-künstlerisches Personal. Auf eine Verteilung auf die diversen Akademiegebäude ist Bedacht zu nehmen.

Die SVP werden mit Zustimmung des Betriebsrats vom Rektorat bestellt und dem Arbeitsinspektorat gemeldet.

2.) Weisungsfreiheit

SVP sind gemäß § 11 ASchG bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden. Alle Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der SVP sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geregelt (siehe dazu §§ 11 ff ASchG).

- Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen und Beseitigung von Mängeln in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu verlangen.
- Sie können Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erteilen.

Folgende Personen(gruppen) sind AnsprechpartnerInnen der SVP:

- Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung (58816-1100)
- Abteilung Gebäude, Technik und Beschaffung (58816-1800)
- Health Consult, Arbeitsmedizinerin Dr. Elisabeth Prusa (79580-8050)
- Health Consult, Arbeitspsychologin Mag. Martina Grubich (79580-8050)
- Sicherheitsfachkraft Franz Hawlik (069910316477)
- Betriebsratskörperschaften

3.) Halbjahresmeeting

- Zwei mal jährlich (jeweils im ersten und zweiten Halbjahr) findet auf Einladung und unter Teilnahme des Vizerektorats für Personal, Ressourcen und Frauenförderung ein Meeting aller SVP der Akademie zur Vertiefung und Intensivierung der Zusammenarbeit, statt. Das Meeting in der zweiten Jahreshälfte findet im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutz-Ausschusssitzung (ASA) unter Teilnahme von Betriebsräten, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Geschäftsführung statt.
- Bei dringendem Bedarf sowie aus aktuellen Anlässen können vom Vizerektorat auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- Des Weiteren ist auch ein Drittel der Ausschussmitglieder berechtigt, ein außerordentliches Meeting einzuberufen, wenn es für nötig erachtet wird.

4.) Aus- und Fortbildung

Als Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur MitarbeiterInnen bestellt werden, die über die nötige Grundausbildung verfügen oder diese Ausbildung innerhalb eines Jahres ab Bestellung absolvieren. Auf laufende Weiterbildung zu spezifischen Themenbereichen ist Bedacht zu nehmen.

Weiterbildung als SVP:

- Antrag an das Vizerektorat mit Begründung, weshalb diese Fortbildung betriebsnotwendig ist; Angabe der Dauer und Kosten der Fortbildung.
- Genehmigung der Fortbildung durch Vizerektorat.

5.) Stand der SVP (März 2008)

Herr Martin Hauhs	Quästur	58816-1404
Herr Josef Lämmermayer	IBK	58816-7101
Frau Dunja Reithner	IKW	58816-8101
Herr Ass. Prof. Mag. Rudolf Weisgrab	IBK	58816-6310
Frau Mag. Marianne Zahel	IKL	58816-9215